



GEMA-Meldung - Ablauf

- GEMA-pflichtig ist immer der Veranstalter!
- Wenn Sie Veranstalter sind, muss eine GEMA-Meldung an uns erfolgen.
- Dazu gehen Sie folgendermaßen vor:
 - Laden Sie sich das Meldeformular von der Homepage des SCV unter www.saarlaendischer-chorverband.de / Verband / GEMA / GEMA-Anmeldung SCV (Stand 2018) herunter und füllen Sie es aus.
 - Schicken Sie das ausgefüllte Formular mit den dazugehörigen Unterlagen (Liederliste oder Programm) unmittelbar nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des SCV in Saarbrücken per Post: Schloßstraße 8, 66117 Saarbrücken oder per Mail: info@saarlaendischer-chorverband.de
 - Vorab-Meldungen oder Ankündigungen sind nicht notwendig.
 - Wichtig ist, dass Sie keine alten Formulare mehr benutzen, sondern ausschließlich das neue Formular von unserer Homepage und dass uns Ihre Meldung unmittelbar nach der Veranstaltung zugeht, denn Ihre Meldung wird von uns weitergeleitet und muss bis zum Ende des darauffolgenden Monats bei der GEMA in Berlin vorliegen. Ansonsten entfallen die vertraglich vereinbarten Vergünstigungen.
 - Zusätzliche Informationen zur GEMA und dem neuen Vertrag finden Sie ebenfalls auf der Homepage.